

INFO-MAIL Nr. 45

vom 9. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie sind trotz der derzeitigen Einschränkungen gut in das neue Jahr gestartet. Mit unserer ersten Info-Mail Fördermittel 2021 möchten wir Sie über Neuheiten im Hinblick auf die Aktion-Mensch-Förderangebote informieren. Wir wünschen Ihnen, dass Sie die Dynamik und die Vielzahl an Ideen aus 2020 mit in das neue Jahr nehmen können.

Denn dass auch eine Pandemie kein unüberwindbares Hindernis für Ihre Vorhaben ist, zeigen die bewilligten Förderanträge aus dem Vorjahr. In Ihren Lebenshilfe-Organisationen wurden mit Hilfe der Aktion-Mensch-Förderung 36,9 Millionen Euro in Grundstücke und Immobilien investiert und zwölf Inklusionsunternehmen mit 148 Arbeitsplätzen geschaffen, von denen 68 für Menschen mit Beeinträchtigung vorgesehen sind. 43 geförderte Fahrzeuge sind nun auf Deutschlands Straßen unterwegs und machen die Lebenshilfen mobil.

Lassen Sie uns auch 2021 gemeinsam so viel Gutes auf den Weg bringen!

Start der neuen Förderaktion #1BarriereWeniger

Ab dem 1. März 2021 können Antragsteller-Organisationen Anträge für die neue Förderaktion #1BarriereWeniger einreichen. Die Aktion Mensch stellt 10 Millionen Euro zur Verfügung, um 2.000 Barrieren in einem Jahr abzubauen. Die Grundidee ist, dass Sie als antragstellende Organisation privat-gewerbliche oder öffentlich-rechtliche Akteure für eine Kooperation gewinnen, um

gemeinsam die Zugänglichkeit im Sozialraum zu erhöhen. Menschen mit Beeinträchtigung sollen über diese Kooperation mehr Teilhabe im Alltag erhalten.

Was bedeuten der Abbau von Barrieren und das Gewinnen von Kooperationspartnern konkret? Wenn beispielsweise aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Zugang zu einem Geschäft, Restaurant oder Verwaltungsgebäude nicht barrierefrei ist, kann eine Kooperation eingegangen werden, um mit Hilfe einer Rampe den barrierefreien Zugang herzustellen. Der Abbau von technischen Barrieren, wie zum Beispiel die Installation einer akustischen Ansage in Aufzügen, ist ebenso förderfähig wie der Abbau von digitalen und medialen Barrieren. Beispiele sind hier die Übersetzung einer Speisekarte eines Restaurants oder eines Flyers einer Behörde in leichte Sprache.

Bitte beachten Sie folgende Punkte für die Antragstellung in DIAS:

- Anträge können vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2023 gestellt werden
- Die maximale Fördersumme je Antrag beträgt 5.000 Euro
- Der Einsatz von Eigenmitteln oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingend notwendig
- Die Laufzeit beträgt maximal ein Jahr
- Förderfähige Kosten sind Honorar-, Sach-, und Investitionskosten
- Der Antrag ist von Ihnen als Lebenshilfe-Organisation einzureichen, nicht seitens des Kooperationspartners
- Lebenshilfen mit mehreren Diensten und Einrichtungen können einen Antrag je Dienst/Einrichtung einreichen (bitte denken Sie hierbei im Antrag an die Angabe der durchführenden Organisationseinheit)

Weitere Informationen zu #1BarriereWeniger finden Sie auf der [Aktion-Mensch-Webseite](#) und in den [Förderbestimmungen](#). Wir, das Team Fördermittel, freuen uns auf Ihre Anträge und stehen Ihnen für Fragen sehr gerne beratend zur Seite.

Ferienreisen und Bildungsveranstaltungen: Hinweis zu Stornokosten aufgrund der Corona-Pandemie

Da die Corona-Pandemie viele Bereiche der Lebenshilfe-Organisationen weiterhin fest im Griff hat, möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es für Anträge nach dem 31. Oktober 2020 **keine** Kulanzregelung seitens der Aktion Mensch für die durch die Corona-Pandemie entstandenen Stornokosten für Bildungsveranstaltungen oder Ferienreisen gibt. Wir raten dringend dazu, bei bereits gebuchten Reisen oder Bildungsveranstaltungen mit dem Veranstalter/Dienstleister Kontakt aufzunehmen. Versuchen Sie, die Vorhaben wenn möglich kostenfrei zu verschieben. Weisen Sie ggf. darauf hin, dass im Falle von gesetzlich beschlossenen Einschränkungen im Bereich Reisen/Veranstaltungen eine Verschiebung unvermeidbar ist, insbesondere unter Teilnahme von

Menschen mit Behinderung als Risikogruppe.

Das Verschieben der Durchführungszeiträume von in DIAS beantragten Ferienreisen und Bildungsveranstaltungen ist weiterhin möglich. Der Durchführungszeitraum kann um bis zu ein Jahr verschoben werden. Bei bereits bewilligten Anträgen ist das Verschieben schriftlich mit dem/der zuständigen Aktion-Mensch-Mitarbeiter*in abzustimmen.

Behindertengerechter Umbau bei geförderten Fahrzeugen

Generell fördert die Aktion Mensch Fahrzeuge für einen behindertengerechten Transport. Wenn Sie bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen auf einen behindertengerechten Umbau verzichten wollen, geben Sie eine nachvollziehbare Erläuterung in dem vorgesehenen Feld ein und erklären Sie, wie im Bedarfsfall ein behindertengerechter Transport gesichert werden kann. Eine einfache Aussage, dass ein Umbau zurzeit nicht notwendig ist, wird nicht akzeptiert.

Hinweis zu unserer Info-Mail:

Leiten Sie unsere Info-Mail zur Aktion-Mensch-Förderung bitte an Ihre Kolleg*innen weiter, damit sie sich in den Verteiler eintragen lassen können. Es ist wichtig, dass sie in allen Lebenshilfe-Einrichtungen direkt ankommt. Dazu reicht eine entsprechende Mail an das Postfach foerdermittel@lebenshilfe.de.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr Team Fördermittel

Ihr Kontakt zum Team Fördermittel – **bitte vorzugsweise per E-Mail:**

Olaf Hecker

Olaf.Hecker@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 145

Sarah Kehne

Sarah.Kehne@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 158

Tanja Preuß

Tanja.Preuss@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 176

Kontakt Daten und weitere Informationen finden Sie auf www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

Sie erhalten diese Info-Mail aus dem Team Fördermittel, weil Sie sich als Interessent in unseren Verteiler haben aufnehmen lassen.

Sie haben die Info-Mail weitergeleitet bekommen, möchten ihn aber direkt erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte per einfache Antwort auf diese E-Mail mit. Ebenso, wenn Sie die Info-Mail nicht mehr erhalten möchten.